Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Benennung der Erschließungsstraße im zukünftigen Baugebiet nordwestlich der Bebauung Dornredder, sowie südlich vom Oetjendorfer Weg (Bebauungsplan Nr. 31) der Gemeinde Lütjensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjensee hat in ihrer Sitzung am 10.05.2022 beschlossen, dass die Erschließungsstraße im Baugebiet nordwestlich der Bebauung Dornredder, sowie südlich vom Oetjendorfer Weg (Bebauungsplan Nr. 31) die Bezeichnung

Timmermanns Koppel

erhält. Die Lage des Straßenzuges ist im nachstehend abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Trittau, den 09.08.2022

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachdienst Planung und Umwelt

